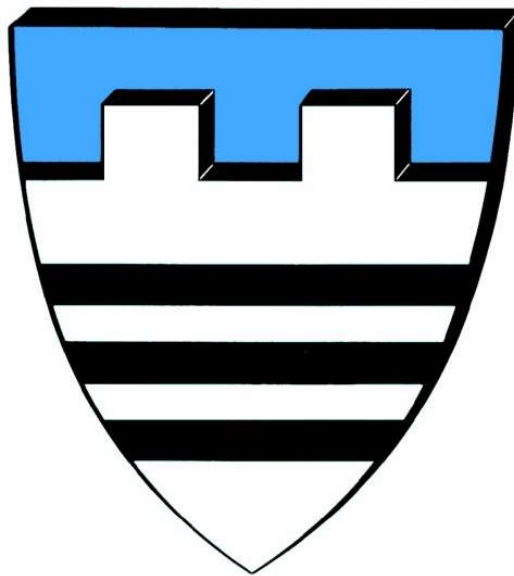




Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung

2025

Jahresrechnung 2025

1. Allgemeines

In der Jahresrechnung wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachgewiesen (Art. 102 Abs.1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO)).

Der Rechenschaftsbericht gibt einen groben Überblick über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres, insbesondere über die wichtigsten Ergebnisse und die erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen (§ 81 Abs.4 KommHV).

Die Jahresrechnung wurde innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt (Art. 102 Abs. 2 GO). Nach Durchführung der örtlichen Prüfung (Art. 103 GO) durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung beschlussmäßig fest und beschließt gleichzeitig über die Entlastung des Ersten Bürgermeisters.

2. Haushaltsrechnung 2025

Die eigentliche Jahresrechnung ist die Haushaltsrechnung, die die Ergebnisse der Kassenrechnung beinhaltet und darüber hinaus über die Ausführung des Haushaltplanes und das Ergebnis der gemeindlichen Haushaltswirtschaft Aufschluss gibt.

Die Rechnung ist als Soll-Abschluss gestaltet. Das Wesen der Sollrechnung besteht darin, dass sie nicht auf die tatsächlichen Kassenein- und -ausgänge abstellt, sondern die von der Verwaltung erteilten Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Ermittlung des Jahresergebnisses zugrunde legt. Dem Wesen der Sollrechnung entspricht es, alles zu erfassen, was im Haushaltsjahr rechtlich entstanden und dementsprechend diesem zuzurechnen ist.

Vergleich zwischen Rechnungsergebnis und Haushaltsansatz

Entsprechend dem Gesamtdeckungsgrundsatz konnte der Verwaltungshaushalt mit den veranschlagten Einnahmen, die zur Deckung der notwendigen Ausgaben dienen sollen, ausgeglichen werden. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung konnte im Haushaltsjahr erreicht werden.

Die Jahresrechnung weist folgendes Ergebnis auf:

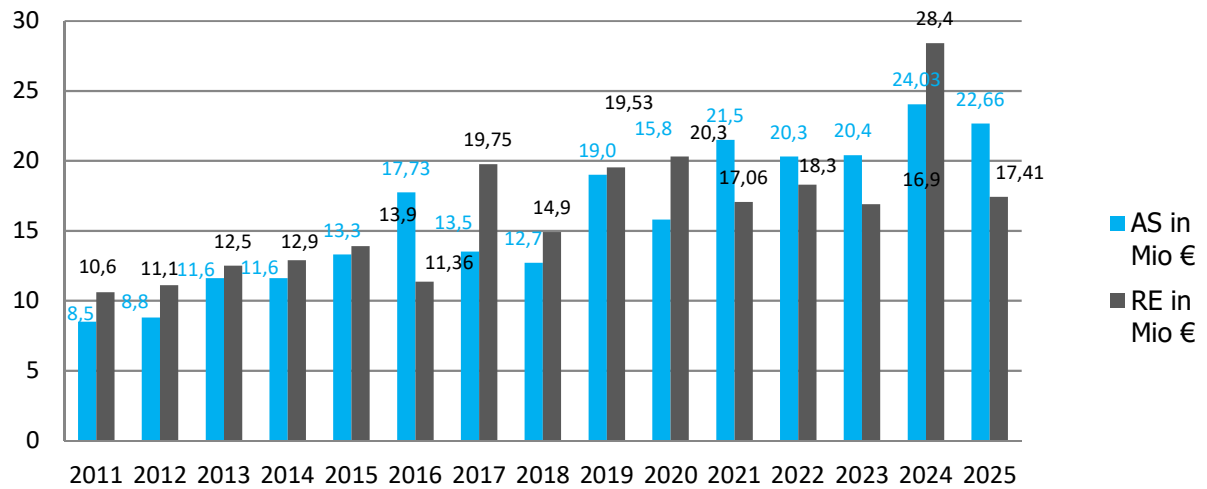
	Ansatz	Soll-Ergebnis	Differenz +/-	
Verwaltungshaushalt	15.445.200,00 €	14.090.387,97 €	-1.354.812,03 €	-8,77 %
Vermögenshaushalt	7.213.050,00 €	3.323.548,60 €	-3.889.501,40 €	-53,92 %
Gesamthaushalt	22.658.050,00 €	17.413.936,57 €	-5.244.313,43 €	-23,15 %

Allgemeiner Überblick

Das Gesamtergebnis von 17.413.936,57 € (Vj: 28.409.908,61 €) liegt mit -5.244.313,43 € (Vj: 4.379.958,61 €) oder 23,15 % unter dem Haushaltsansatz. Der Gesamtansatz im Verwaltungshaushalt wurde um 8,77 % und im Vermögenshaushalt um 53,92 % unterschritten.

GESAMTHAUSHALT

Haushaltsgesamtvolumen

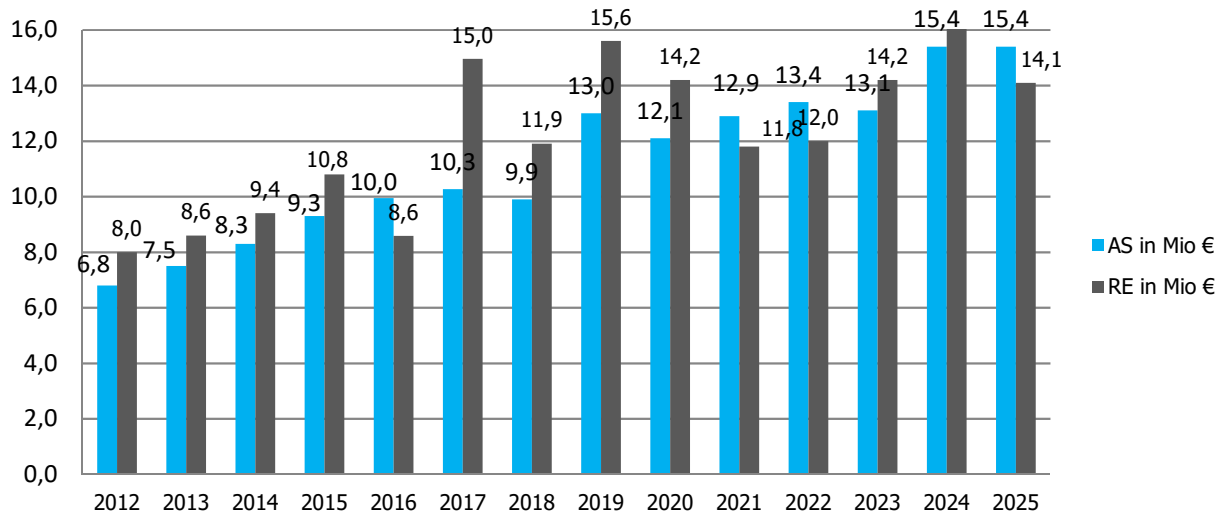


AS = Ansatz

RE= Rechnungsergebnis

3. Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt



AS = Ansatz

RE = Rechnungsergebnis

Brutto-Steueraufkommen	Ansatz	Ergebnis	Differenz + / -
Steuerliche Einnahmen			
Grundsteuer A	6.000,00 €	5.202,87 €	- 797,13 €
Grundsteuer B	570.000,00 €	516.620,01 €	- 53.379,99 €
Gewerbsteuer	5.500.000,00 €	4.082.322,57 €	-1.417.677,43 €
Anteil an der Einkommenssteuer	3.525.000,00 €	3.619.527,00 €	94.527,00 €
Anteil an der Umsatzsteuer	384.000,00 €	396.280,00 €	12.280,00 €
Hundesteuer	12.000,00 €	11.990,00 €	- 10,00 €
Aufkommen an der Grunderwerbssteuer	150.000,00 €	117.921,42 €	- 32.078,58 €
Kompensation Gewerbesteuer	63.200,00 €	63.106,92 €	- 93,08 €
Einkommenssteuer Ersatzleistungen vom Land	258.000,00 €	262.103,00 €	4.103,00 €
Summe 1 (Brutto-Steueraufkommen)	10.468.200,00 €	9.075.073,79 €	-1.393.126,21 €
Steuerliche Ausgaben			
Gewerbsteuerumlage	642.000,00 €	903.815,00 €	261.815,00 €
Kreisumlage	5.015.000,00 €	5.014.440,98 €	- 559,02 €
Summe 2 (Steuerliche Ausgaben)	5.657.000,00 €	5.918.255,98 €	261.255,98 €
Netto-Steueraufkommen (Summe 1 abzgl. Summe 2)	4.811.200,00 €	3.156.817,81 €	-1.654.382,19 €
Je Einwohner (3.410)	1.410,91 €	925,75 €	- 485,16 €

Nach Art. 106 Abs. 6 Satz 1 GG steht das **Grundsteueraufkommen** den Gemeinden zu. Steuerpflichtig sind die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A/ 90000.0000) und die übrigen bebauten und unbebauten Grundstücke (Grundsteuer B/ 90000.0010). Die Hebesätze für die Grundsteuern (A und B) wurden für das Jahr 2025 auf den Nivellierungshebesatz von 310 v.H. angehoben (vorher Grundsteuer A 240 v.H. und B 250 v.H.).

Die **Gewerbsteuer-Einnahmen** (90000.0030) ist die wichtigste Einnahmequelle für die Gemeinde Baierbrunn. Steuergegenstand ist der Gewerbebetrieb und seine objektive Ertragskraft. Nicht zu den Gewerbebetrieben zählen Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie die freien Berufe (z. B. Selbstständige, Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten). Der vom Finanzamt übermittelte Gewerbesteuermessbetragsbescheid dient der Gemeinde als Grundlage. Hierauf wendet sie den Hebesatz an und ermittelt dadurch die geschuldete Gewerbsteuer. Der Hebesatz wurde mit Wirkung vom 01.01.2025 auf 230 v. H. festgesetzt.

Das **örtliche Gewerbesteueraufkommen** wies im Jahr 2025 mit **4.082.322,57 €** eine an sich erwartbare Reduzierung gegenüber dem Ansatz in Höhe von 5,5 Mio. €. Somit ergab sich ein rechnerisches Defizit in Höhe von 1.417.677,43 €. Wie bereits früher bekanntgegeben, konnten aufgrund einer Korrektur des Finanzamtes über 3 Mio. € der Kasseneinnahmerest (IST) nicht in 2025 vereinnahmt werden.

Der Ansatz am **Anteil der Einkommensteuer** (90000.0100) mit 3.525.000 € wurde mit einem Ergebnis von 3.619.527 € (Vorjahr: 3.368.816 €) übertroffen.

Der **Anteil an der Umsatzsteuer** (90000.0120) lag mit 396.280 € über dem Haushaltsansatz (-12.280 €).

Die **Kompensation der Gewerbesteuerminderinnahmen** (90000.0610) erhöhte das Steueraufkommen um **63.106,92 €** (Vorjahr 62.573 €).

Bei der **Grunderwerbsteuerteilung** (90000.0616) waren **117.921,42 €** (Ansatz 150.000 €) zu vereinnahmen. Gegenüber dem Vorjahr (**145.828 €**) sank diese Einnahme deutlich.

Die **Gewerbsteuerumlage** (90000.8100) lag mit **903.815 €** (Vorjahr: **1.303.290 €**) deutlich über dem Ansatz (642.000 €). Dies ist die Auswirkung aufgrund der hohen Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen durch die Vereinnahmung der Kasseneinnahmereste (KER) aus der Soll-Stellung des Vorjahres 2024.

Die Ausgaben für die **Kreisumlage** (90000.8320) betrugen 5.014.440,98 € und stieg gegenüber dem Vorjahr (3.244.398 €). Die Festsetzung durch den Landkreis erfolgte per Bescheid auf 51,8 v. H. Dies bedeutet einen leicht steigenden Hebesatz im Vergleich zum Vorjahr.

Das **Steuer-Bruttoaufkommen** lag damit bei insgesamt **1.393.126,21 €** (Vorjahr: +5.160.958 €) unter dem Ansatz.

Unter Berücksichtigung der Zahlung der Gewerbesteuer- und Kreisumlage verbleibt der Gemeinde Baierbrunn ein **Netto-Steueraufkommen von 3.156.817,81 €** (Vorjahr: **11.259.770 €**). Das sind 1.654.382,19 € weniger als ursprünglich eingeplant. Was im Wesentlichen auf die stark verminderten Gewerbesteuereinnahmen und der gleichzeitig erhöhten Gewerbesteuerumlage zurückzuführen ist.

3.1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

3.1.1 Verwaltungsgebühren (Gruppierung 10)

Bei den **Verwaltungsgebühren** haben wir insgesamt **53.764,01 €** (Ansatz 63.300 €) vereinnahmt.

3.1.2 Benutzungsgebühren (Gr. 11)

Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren liegen mit **1.978.856,52 €** über dem Ansatz (1.997.600 €).

3.1.3 Einnahmen aus Verkauf (Gr. 13)

Die Einnahmen aus Verkaufserlösen betrugen insgesamt **34.925,41 €** und lagen damit weit unter dem Ansatz (40.100 €).

3.1.4 Mieten und Pachten (Gr. 14)

Die Einnahmen bezifferten sich im Bereich Mieten und Pachten auf **461.865,88 €** und lagen weit über dem Ansatz (268.400 €).

Grund dieser Mehreinnahme ist, dass die Mieteinnahmen des Jahres 2024 in Höhe von 249.000 € fälschlicherweise in das Jahr 2025 gebucht wurden. Folglich liegen die Mieteinnahmen im Jahr 2025 um den Betrag aus 2024 über dem Ansatz.

3.1.5 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Gr. 15)

Die Einnahmen in diesem Bereich wurden mit einem Ansatz von 5.650 € veranschlagt und Einnahmen in Höhe von **46.313,27 €** generiert.

Hauptgrund sind Mehreinnahmen im Bereich der Wasserversorgung (HHst. 0.81500.1500) mit insgesamt einem Plus von 38.037,62 € (Vorsteuer-Erstattung).

3.1.6 Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gr. 16)

Hier waren insgesamt Einnahmen in Höhe von 398.100 € veranschlagt. Tatsächlich wurden **320.894,39 €** vereinnahmt (-77.206 €). Hauptgrund für die Abweichungen sind Mindereinnahmen bei der Erstattung von Kosten für die Obdachlosenunterbringung (-57.538 €).

3.1.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gr. 17)

In diesem Bereich wurden insgesamt **820.244,44 €** vereinnahmt und damit der Haushaltsansatz von 1.054.900 € um 234.656 € unterschritten.

Grund dieser Mindereinnahmen liegen im Bereich der BayKiBiG Erstattungen vom Land und einer Rückzahlung der staatlich-kindbezogenen Förderung in Höhe von 130.103,06 €.

3.1.8 Zinseinnahmen (Gr. 20)

Bei den **Zinseinnahmen** wurden bei einem Ansatz von 290.000 € insgesamt **370.629,43 €** vereinnahmt. Das Ergebnis ist auf das sehr gute Geldanlagenmanagement der Kasse zurückzuführen.

3.1.9 Konzessionsabgaben (Gr. 22)

Bei den **Konzessionsabgaben** (Strom und Gas) wurden bei einem Ansatz von 97.000 € insgesamt **96.026 €** vereinnahmt (Strom 89.459 € und Gas 6.567 €).

3.1.10 Weitere Finanzeinnahmen (Gr. 26)

Im Bereich dieser Einnahmen werden sog. Stundungszinsen und Säumniszuschläge vereinnahmt. Diese Einnahmen sind schwer abzuschätzen, weil hier auch hohe Verzinsungen bei der Gewerbesteuer zu buche schlagen. Der Ansatz wurde mit 20.600 € bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. **45:087,08 €** wurden vereinnahmt.

3.1.11 Kalkulatorische Einnahmen (Gr. 27)

Unter diesen Einnahmen sind die Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung von kostenrechnenden Einrichtungen (72000 Abfallbeseitigung, 7000 Abwasserentsorgung, 70003 Regenwasserbeseitigung, 75000 Bestattungswesen) als Einnahme verbucht. Die Ausgaben werden unter den Gruppierungen 6800 (Abschreibungen) und 6850 (Verzinsung) bei den jeweiligen Einrichtungen verbucht.

Hier wurde mit einem Ansatz in Höhe von 568.200 € geplant. Tatsächlich wurden 570:216,12 € vereinnahmt.

3.1.12 Zuführung vom Vermögenshaushalt (Gr. 28)

Insgesamt haben wir einen Ansatz in Höhe von 173.150 € geplant. Dieser schlüsselt sich auf in die Gruppierung 283, der Einnahme aus der Sonderrücklage zum Ausgleich der Sparte Wasserversorgung (Rechnungsergebnis 42.269,35 €) und dem Ausgleich des Gesamthaushaltes mit einem Ansatz in Höhe von 40.650 € (Rechnungsergebnis 174.222,33 €).

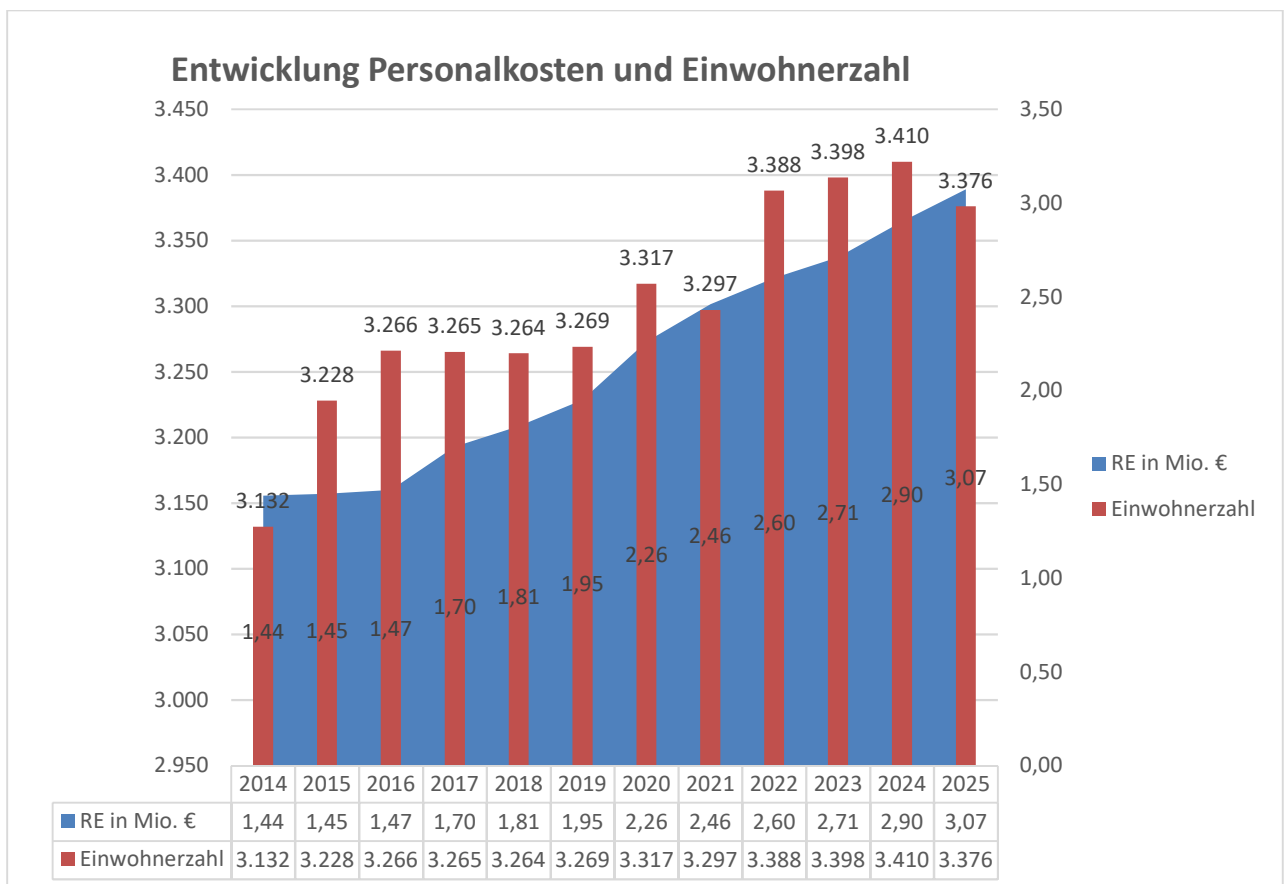
3.2 Bedeutende fortdauernde Ausgaben (Beachte: negative Beträge sind Minderausgaben!)

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Differenz + / -
	€	€	€
Personalausgaben	3.435.600	3.072.096	-363.504
Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit (Gr.40)	68.800	57.180	-11.620
Dienstbezüge, Vergütung und dgl. (Gr.41)	2.481.800	2.229.317	-252.483
Beiträge zu Versorgungskassen (Gr.43)	306.000	277.103	-28.897
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Gr.44)	477.900	432.813	-45.087
Beihilfen (Gr.45)	47.000	37.637	-9.363
Personalnebenausgaben (u.a. Fahrkostenzuschuss) (Gr.46)	54.100	38.046	-16.054
Deckungsreserve (Gr.47)	0	0	0

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Differenz + / -
	€	€	€
sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.875.850	2.296.518	-579.332
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen(Gr.50)	211.600	155.193	-56.407
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Gr.51)	485.100	275.727	-209.373
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Gr.52)	58.400	56.224	-2.176
Mieten und Pachten (Gr.53)	86.800	81.154	-5.646
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gr.54)	589.200	462.333	-126.867
Haltung von Fahrzeugen (Gr.55)	72.500	51.806	-20.694
Besondere Aufwendungen für Bedienstete (Gr.56)	81.600	70.212	-11.388
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, besondere Aufwendungen für Bedienstete (Gr.57-63)	803.650	739.733	-63.917
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (MwSt) (Gr.64)	155.500	170.469	14.969
Geschäftsausgaben (Gr.65)	318.600	227.845	-90.755
Sonstige sächliche Ausgaben (Gr.66)	12.900	5.822	-7.078
Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	543.000	487.668	-55.332
Schulumlage 21300.6720	135.000	111.458	-23.542
Unterhalt Skateranlage Schäftlarn 46000.6720	2.000	2.100	100
Erstattung für Abwassereinleitung Pullach 70000.6720	330.000	306.347	-23.653
Deponiekosten an Abfallwirtschaftsbetrieb M. 72000.6760	56.000	61.027	5.027
Verwalterkosten BML 88000.6760	20.000	6.735	-13.265

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Differenz + / -
	€	€	€
Zuschüsse für laufende Zwecke	1.677.150	1.286.363	-390.787
VHS Pullach 35000.7000	23.500	42.389	18.889
Musikschule Pullach 33300.7180	23.000	25.000	2.000
Postwaggon (KJR) 46001.7000	40.000	29.792	-10.208
Betriebskostenförderung BayKiBiG (inkl. Arbeitsmarktzulage)	1.545.650	1.170.670	-374.980
Nachbarschaftshilfe Grünwald; Tagesmütterprojekt 46406.6720+46406.7000	32.000	7.216	-24.784
Sportvereine 55000.7000	13.000	11.298	-1.702
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0	0

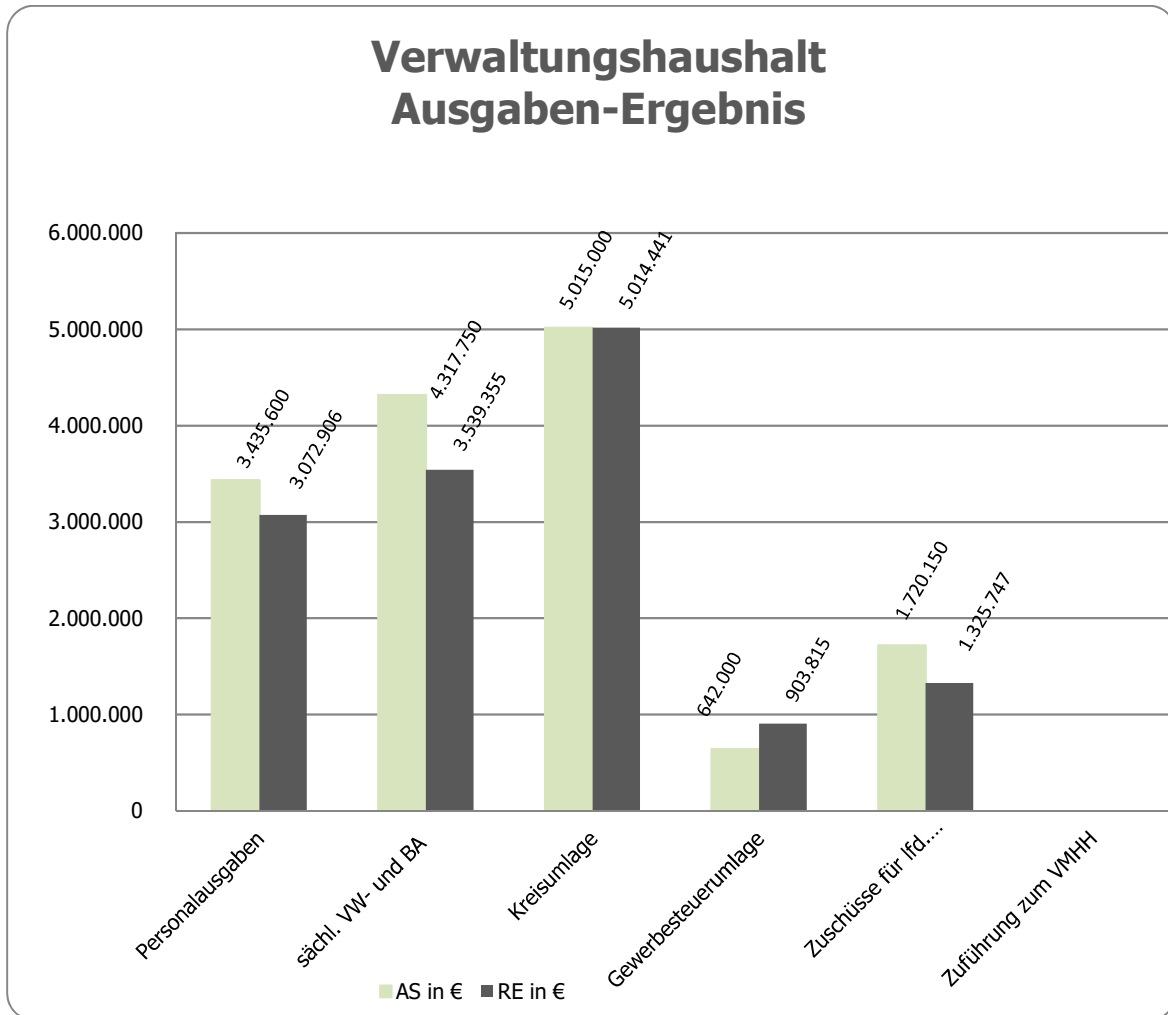
Die **Personalausgaben** beziffern sich insgesamt auf **3.072.096,42 €** (Vorjahr 2.894.511 €) und liegen 363.503,58 € unter den Ansatz (3.435.600 €).



Die Ausgaben für den sog. **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 50-69)** beziffern sich auf insgesamt **3.539.355 €** (Vorjahr **3.397.051,20 €**). Sie liegen mit 778.395 € deutlich unter dem Ansatz von 4.317.750 €.

Bei den **Zuschüssen für laufende Zwecke (Gruppierung 70)** haben wir einen Ansatz 1.720.150 € geplant. Das Rechnungsergebnis beziffert sich auf 1.325.746,92 €. Damit liegen wir bei 394.403,08 € unter dem Ansatz.

Im Wesentlichen ist das auf den Bereich der Kinder- und Jugendförderung, insbesondere auf die kindbezogene Betriebskostenförderung zurückzuführen (BayKiBiG).



sächl. VW- und BA = sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

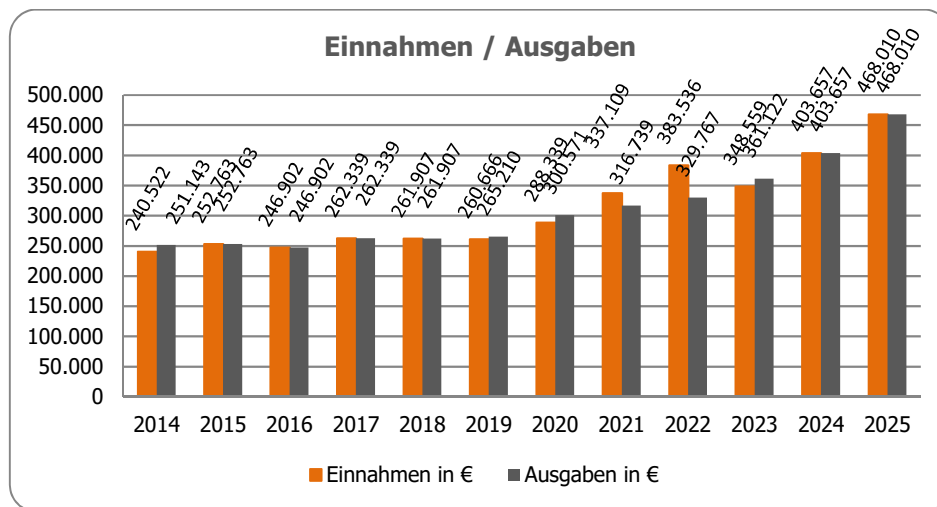
VMHH = Vermögenshaushalt

Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind **Einrichtungen, die ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden**. Hierbei sind die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (§ 14 Abs. 1 KAG).

Einzelabschnitt Abfallbeseitigung (72000)

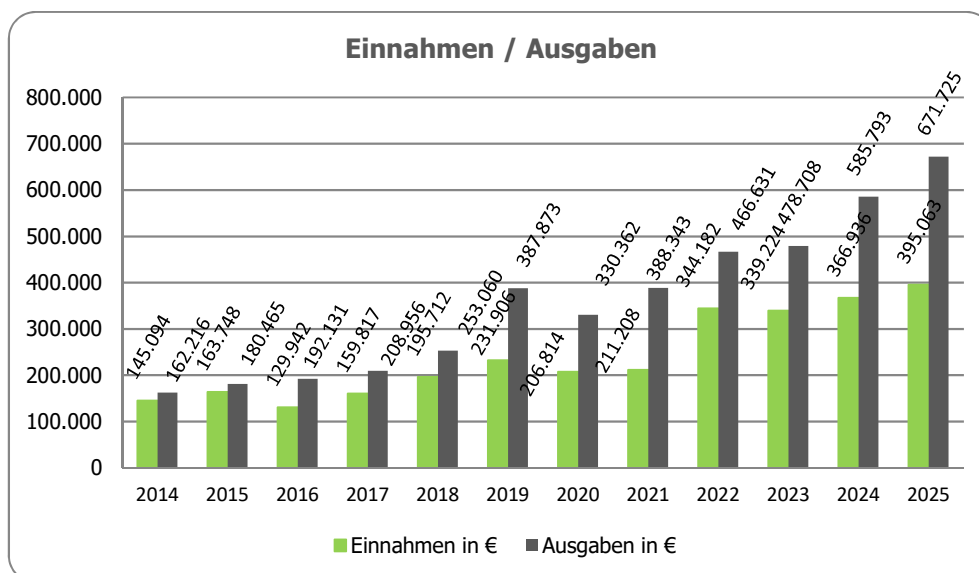
Die Gebühren der Abfallbeseitigung wurden zum 01.01.2025 angepasst. Die vorhandene und „kameralistisch“ errechnete Sonderrücklage im Bereich der Abfallbeseitigung in Höhe von 14.528 € wurden der Sonderrücklage im Rahmen des Jahresabschlusses zugeführt.



Einzelabschnitt Mittagsbetreuung (21101)

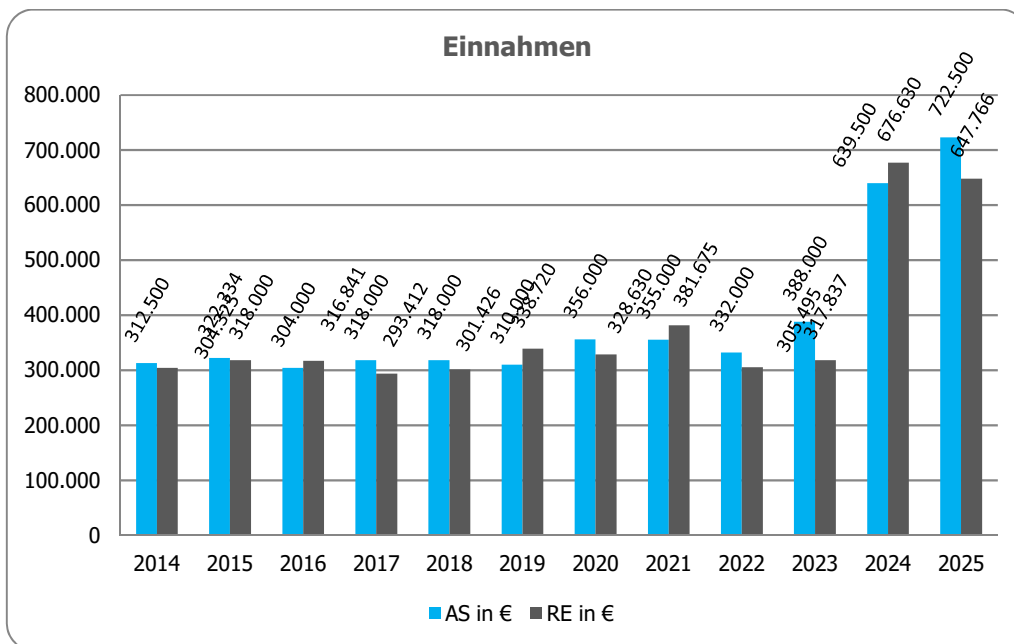
Die laufenden Kosten im Haushaltsjahr 2025 für die **Mittagsbetreuung** beliefen sich auf 671.725 € (Vorjahr 585.793 €). Dem standen Einnahmen in von insgesamt 395.063 € (Vorjahr: 366.936 €) gegenüber. Pro Schuljahr erhält die Gemeinde auf Antrag eine staatliche Förderung. Pro Gruppen werden je nach Buchungszeit (14 Uhr bis 16 Uhr) Fördermittel als Personalkostenzuschuss gewährt. Insgesamt haben wir 94.084 € (Vorjahr 89.820 €) Fördermittel bei einem Ansatz in Höhe von 100.000 € erhalten.

Hingewiesen wird darauf, dass die Mittagsbetreuung um einen Standort erweitert wurde.

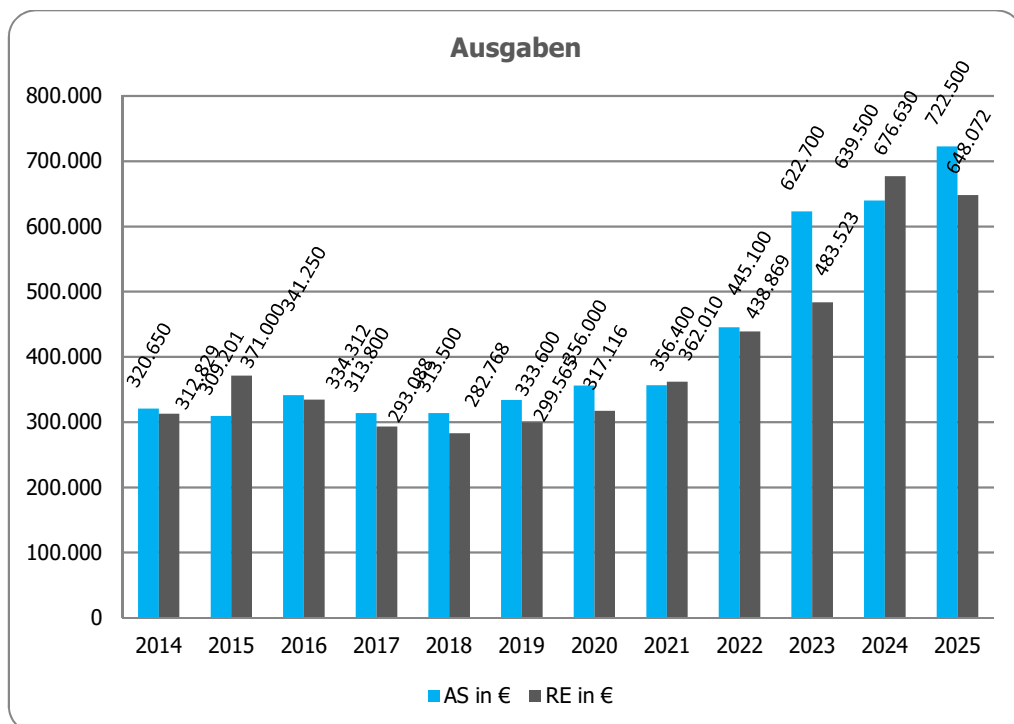


Einzelabschnitt Wasserversorgung (81500)

Die **Wasserversorgung** Baierbrunn stellt einen Betrieb gewerblicher Art im Sinne des Steuerrechts dar. Die Benutzungsgebühren unterliegen deshalb der Umsatzsteuer mit dem ermäßigten Steuersatz von derzeit 7 v. H. Mit Einnahmen in Höhe von **647.766;37 €** (Vorjahr 676.630,08 €) wurde der Haushaltsansatz in Höhe von 722.500 € um 74.734 € unterschritten.



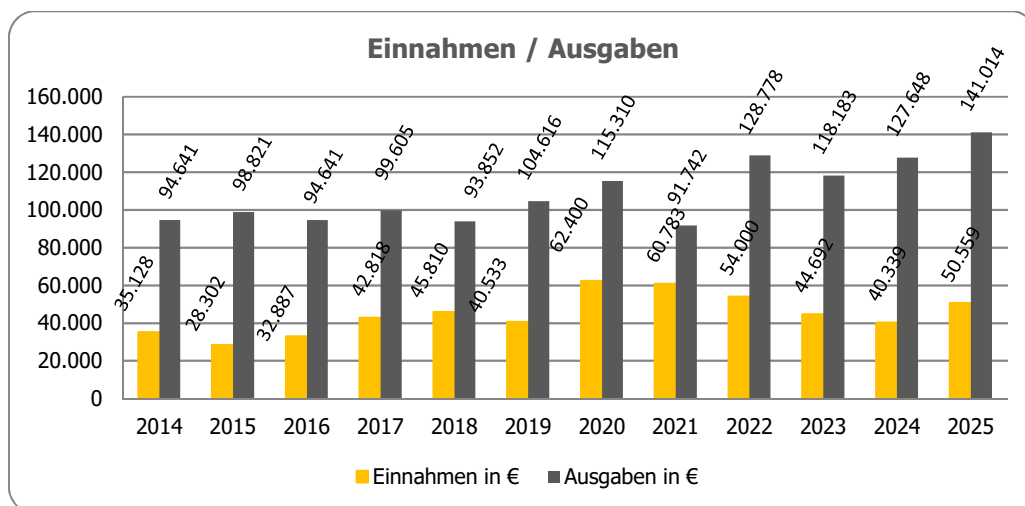
Den Einnahmen stehen Ausgaben in Höhe von **648.072 €** (Ansatz 722.500 €).



Einzelabschnitt Friedhof (75000)

Die Kosten für die Verwaltung und Instandhaltung des **gemeindlichen Friedhofes** übersteigen wesentlich die Gebühreneinnahmen. Insgesamt wurden **50.558,50 €** (Vorjahr **40.389 €**) eingenommen und 141.013,66 € (Vorjahr 127.648 €) ausgegeben. Dies bedeutet ein Defizit in Höhe von **90.455,16 €** (Vorjahr: 87.259 €).

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 ergibt lediglich einen Kostendeckungsgrad von rd. 36 % (Vorjahr 32 %).



3.3 Abgleich Verwaltungshaushalt (Einnahmen / Ausgaben)

Der kamerale Haushaltsplan ist in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt zu gliedern (Art. 64 Abs. 2 Satz 1 Alternative 2 GO) und muss zwingend ausgeglichen sein (Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO). Verwaltungs- und Vermögenshaushalt müssen dabei je für sich in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. **Dadurch ist auch der Gesamthaushaltsplan ausgeglichen.**

a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Der Verwaltungshaushalt, der nach einer Faustregel die laufenden Einnahmen und Ausgaben umfasst, hat alle Einnahmen, die nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt werden, an den Vermögenshaushalt abzuführen (§ 22 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik).

Diese Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt, abzüglich der im Vermögenshaushalt zur ordentlichen Kredittilgung benötigten Mittel, wird auch als Investitionsrate oder freie Finanzspanne bezeichnet. Je größer diese freie Finanzspanne ist, umso finanzstärker ist eine Gemeinde.

Geplant war in 2025 keine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt.

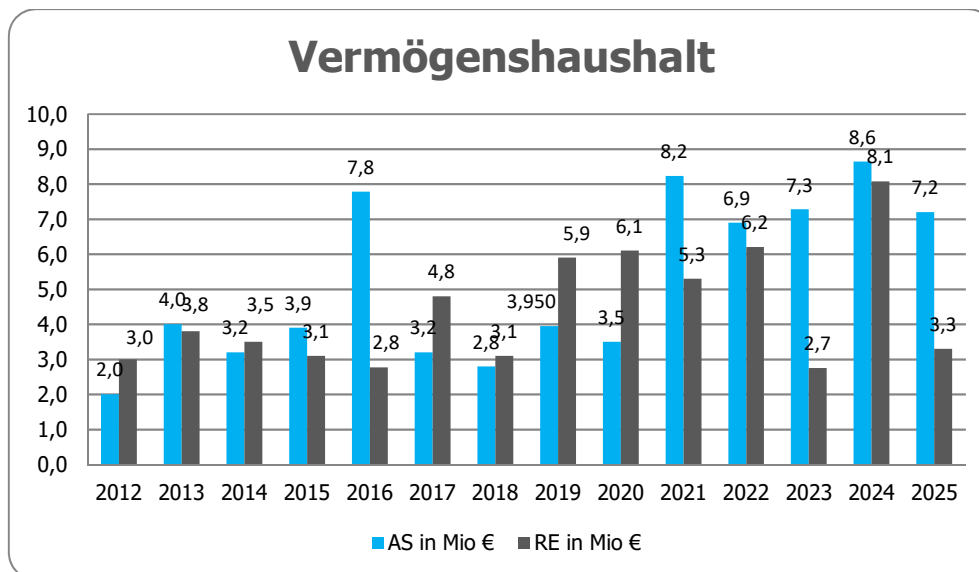
Damit haben wir keine sogenannte freie Finanzspanne, die man für Investitionen verwenden kann.

b) Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (Ausnahmefall § 22 Abs: 3 KommHV)

Reichen die Einnahmen des Verwaltungshaushalts nicht aus, um dessen Ausgaben zu decken, entsteht im Verwaltungshaushalt eine Deckungslücke. Ist dies der Fall, sind Sparmaßnahmen zu ergreifen. In außergewöhnlichen Fällen, muss eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt erfolgen.

Eine **Zuführung vom Vermögenshaushalt** an den Verwaltungshaushalt war im Jahr 2025 in Höhe von **174.222,23 €** (Ansatz: 40.650 €) erforderlich.

4. Vermögenshaushalt



4.1 Wichtigste Einnahmen

4.2 Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt war nicht geplant.
Hingewiesen wird hier auf Ziffer 4.7.8 (Seite 19).

4.3 Entnahme aus Rücklagen (Gr. 31)

Insgesamt waren **6.443.450 €** an Rücklagenentnahmen eingeplant. **Tatsächlich wurden der Rücklage 3.033.247,27 € entnommen.** Die Rücklagen sind also im Jahr 2025 entsprechend weniger als geplant reduziert worden – was aber zum großen Teil nur eine Verschiebung in die Folgejahre bedeutet.

4.4 Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (Gr. 34)

In 2025 wurden Einnahmen aus Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 93.580 € erwirtschaftet (Ansatz 304.000 €). Geplant war eine Veräußerung eines Bauhoffahrzeuges mit einem Ansatz in Höhe von 50.000 €. Der tatsächliche Veräußerungserlös bezifferte sich auf 93.580 €. Ferner war geplant ein Grundstücksverkauf (Landzaunweg) mit einem Ansatz in Höhe von 254.000 €. Die Veräußerung erfolgte nicht.

4.5 Beiträge und ähnliche Entgelte (Gr. 35)

Hier waren **Einnahmen in Höhe von 120.000 €** eingeplant. Vereinnahmt wurden lediglich **499,30 €**. Im Rechnungsergebnis wurde ein negativer Betrag in Höhe von 3.870.25 € ausgewiesen. Dies ergibt sich durch den Abgang eines Kasseneinnahmerestes aus den Vorjahren.

4.6 Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Gr. 36)

Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden im Ansatz auf 201.500 € festgesetzt.

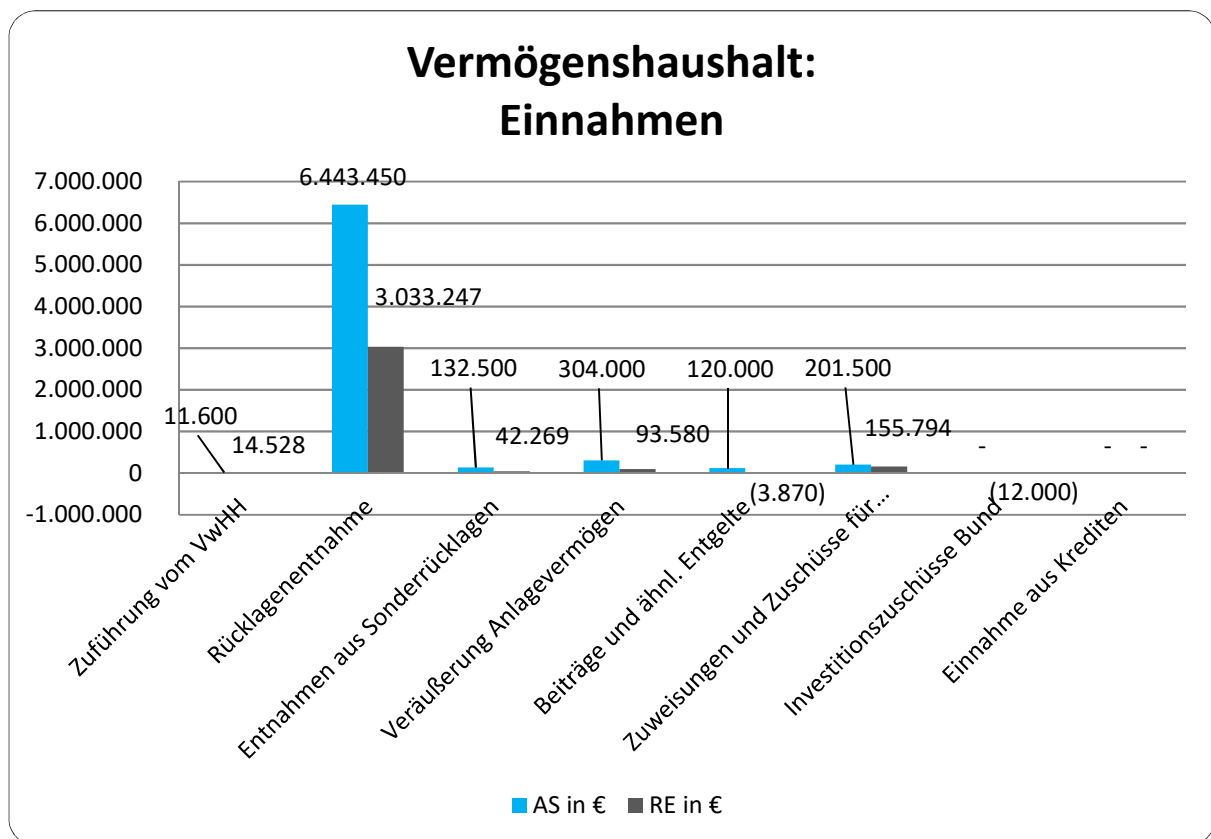
Dieser Betrag gliederte sich auf die Bereich EDV (32.000 €, Glasfaseranschluss Rathaus), Feuerwehr (4.500 €), Grundschule (82.000 €; Digitales Klassenzimmer und Glasfaseranschluss), Straßenausbaupauschale (22.500 €) und Investitionszuweisungen vom Land (60.500 €) auf.

Es wurden lediglich **143.794 €** vereinnahmt. Hier konkret im Bereich Glasfaser (57.866 €), die Straßenausbaupauschale (16.259 €), die Investitionszuweisungen vom Land (60.500 €) und der restliche Betrag in Höhe von 9.169 € setzt sich auch diversen Förderungen zusammen.

4.7 Einnahmen aus Krediten

Kreditaufnahmen waren 2025 nicht eingeplant.

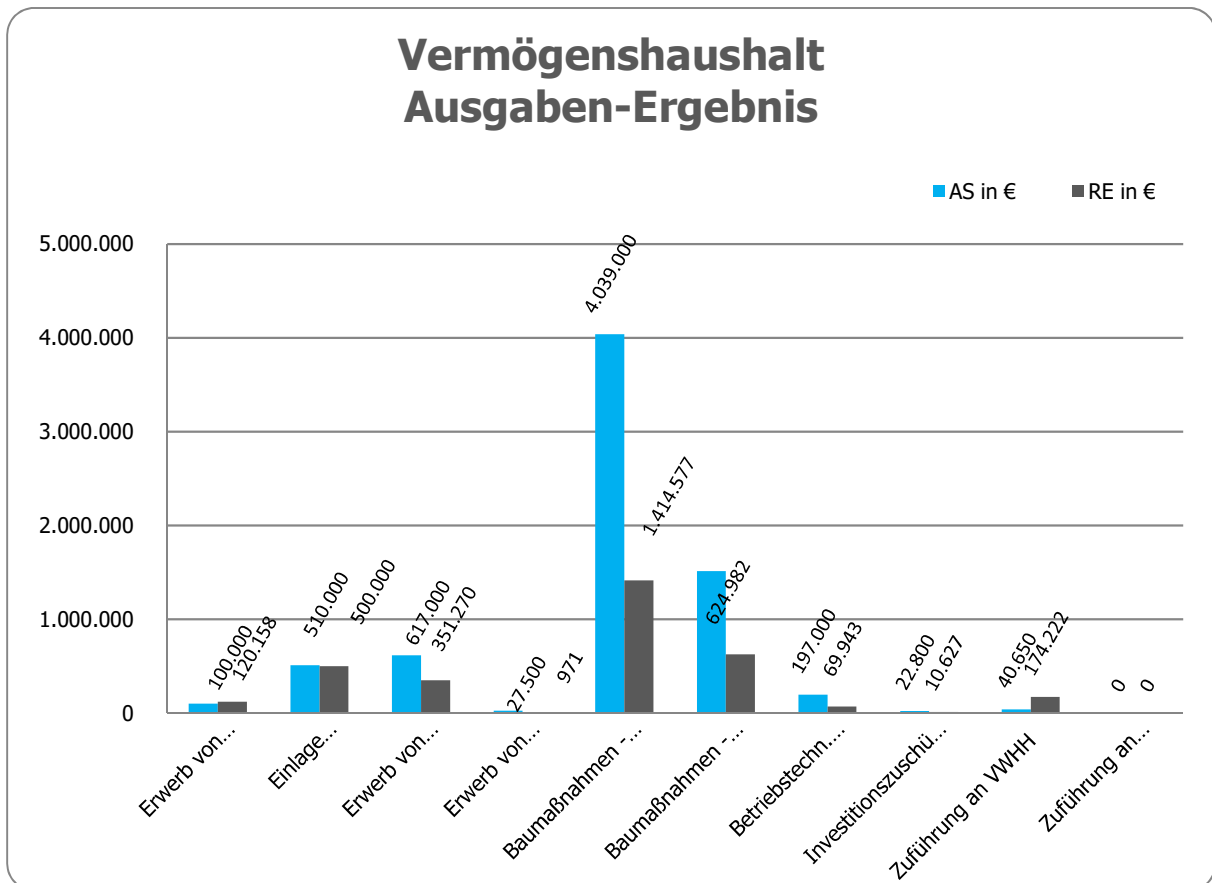
Die wichtigsten Einnahmen grafisch dargestellt:



Beachte: negative Beträge sind Mindereinnahmen!

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Differenz + / -
	€	€	€
Zuführung vom Verwaltungshaushalt SoRü Abfall (3010)	11.600	14.528	2.928
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (310)	6.443.450	3.033.247	-3.410.203
Entnahme aus der Sonderrücklage Wasser (313)	132.500	42.269	-90.231
Veräußerung Anlagevermögen (34)	304.000	93.580	-210.420
Beiträge und ähnliche Entgelte (35)	120.000	-3.870	-123.870
Zuweisungen, Zuschüsse vom Land (361)	201.500	155.794	-45.706
Investitionszuschüsse Bund (360)	0	-12.000	-12.000
Einnahme aus Krediten	0	0	0

4.7 Wichtigste Ausgaben



AS = Ansatz

RE = Rechnungsergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Differenz + / -
	€	€	€
Erwerb von Grundstücken (932)	100.000	120.158	20.158
Einlage Stammkapital (9301)	510.000	500.000	
Erwerb von beweglichen Sachen (9350/9351)	617.000	351.270	-265.730
Erwerb von immateriellen Sachen (9340)	27.500	971	-26.529
Baumaßnahmen - Hochbau (94)	4.039.000	1.414.577	-2.624.423
Baumaßnahmen - Tiefbau (95)	1.515.000	624.982	-890.018
Betriebstechn. Anlagen (96)	197.000	69.943	-127.057
Investitionszuschüsse (9820/9870/9880)	22.800	10.627	-12.173
Zuführung an VWHH (90)	40.650	174.222	133.572
Zuführung an allgemeine Rücklage	0	0	0

4.7.1 Einlage von Stammkapital bzw. Eigenkapitalzuführung (Gr. 9301)

Der Ansatz für Kapitaleinlagen bei einer Tochtergesellschaft war mit 510.000 € eingeplant und wurde mit 500.000 € abgewickelt.

4.7.2 Erwerb von Grundstücken (Gr. 9320)

Im Bereich des Grunderwerbs wurde insgesamt ein Ansatz von 100.000 € für Ausgleichsflächen eingeplant. Tatsächlich wurden 121.158,20 € ausgegeben. Die Kosten gliedern sich auf in den Erwerb der Ausgleichsflächen in Höhe von 101.430 € und 18.728,20 € in einen Straßengrunderwerb (Talweg und Gautinger Weg).

4.7.3 Erwerb von beweglichen Anlagevermögen (Gr. 9350/9351)

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf insgesamt 351.270 €.

Der Ansatz für den **Erwerb von beweglichen Sachen** wurde mit 265.730 € unterschritten (Ansatz 617.000 €). Es wurden Maßnahmen in den Bereichen Grundschule in Höhe von 22.937, Bauhof in Höhe von 236.322 €, eigene Sportstätte in Höhe von 8.160 €, Brandschutz in Höhe von 13.634 € und im Bereich der Verwaltung in Höhe von 70.217 € umgesetzt.

4.7.4 Erwerb von immateriellen Sachen (Gr. 9340)

Der Ansatz für den **Erwerb von immateriellen Sachen** wurde mit 27.500 € festgesetzt. Die tatsächlichen Ausgaben betrugen lediglich 971 € im Bereich der Grundschule (Softwarelizenz).

4.7.5 Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau)

Bei den **Baumaßnahmen** liegt das Ergebnis bei **2.039.559 €** und damit um 3.514.441 € unter dem Gesamtansatz in Höhe von 5.554.000 €).

Im Bereich des **Hochbaus (Gr. 94)** liegt das Ergebnis bei **1.414.577 €** und damit um 2.624.423 € unter dem Gesamtansatz in Höhe von 4.039.000 €).

Im Hochbau lagen die Schwerpunkte Erweiterung der Grundschule mit Ausgaben in Höhe von 373.930,43 € (Ansatz 2,1 Mio. €) und in der Wasserversorgung mit den Sofortmaßnahmen der Sanierung in Höhe von 77.188 € (Ansatz 255.000 €).

Im Bereich des Rathauses war die Sanierung der Dachflächenfenster und der Balkone sowie der Einbau einer PV-Anlage geplant. Der Ansatz betrug insgesamt 192.000€. Das Rechnungsergebnis bezieht sich auf 57.181 €

Im Bereich des Bauhofs war die Errichtung einer PV-Anlage und ein neues Zufahrtstor geplant. Vom Ansatz in Höhe von 100.000 € wurden 24.192 € verausgabt.

Im Bereich der sozialen Einrichtung für Ältere (Seniorentreff Sattlerkreuz) wurde ein Ansatz in Höhe von 75.000 € veranschlagt, der nicht in Anspruch genommen wurde.

Für Einrichtungen der Jugendarbeit wurden insgesamt 18.638 € verausgabt (Ansatz 40.000€).

Für die eigenen Sportstätten (SuB) wurde ein Ansatz in Höhe von 15.000 € für die Planung und die energetische Ertüchtigung festgesetzt, der nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Errichtung einer Zaunanlage Höllriegelskreuther Weg / S-Bahntrasse wurde im HH-Plan 2025 mit 15.000 € berücksichtigt, jedoch nicht realisiert.

Für den Ausbau des Dachgeschosses des Wohnhauses des Bauhofs wurden 98.165 € verausgabt (Ansatz 140.000 €).

Die Planungskosten für das Hutterer-Archiv in Höhe von 65.000 € wurden nicht in Anspruch genommen.

Im Bereich des Ordnungs- und Meldewesens war mit einem Ansatz in Höhe von 14.000 € die Zaunanlage des Klettergartens eingeplant und mit 11.600€ in Anspruch genommen.

Im Bereich des Brandschutzes war die Erneuerung der Schließanlage mit einem Ansatz von 15.000 € eingeplant. Es wurden lediglich für die Erneuerung der Außenanzeige (Uhr) ein Betrag in Höhe von 1.954€ verausgabt.

Im Bereich der Mittagsbetreuung war die Erneuerung des Foliendaches geplant (Ansatz 18.000 €). Die tatsächlichen Kosten beliefen sich auf insgesamt 80.124 €.

Im Bereich des **Tiefbaus (Gr. 95)** liegt das Ergebnis bei **624.982 €** und damit um 890.018 € unter dem Gesamtansatz in Höhe von 1.515.000 €).

Für die Glasfaseranschlüsse für das Rathaus und der Grundschule waren insgesamt 105.000 € eingeplant, die nicht in 2025 realisiert werden konnten.

Im Bereich der eigenen Sportstätten (SuB) waren insgesamt 75.000 € für die Planung der Kunstrasenplätze und Errichtung eines Beach-Volleyball-Platzes, Boule-/Cornehole Platzes geplant. Ausgaben erfolgten keine, da auf eine mögliche Förderung durch den Bund gewartet wurde (Förderbescheid inzwischen eingegangen).

Für den Straßenbau, unseren größten Ausgabebereich im Tiefbau waren insgesamt 420.000 € veranschlagt. Verausgabt wurden insgesamt 472.172,80 €. Diese Ausgaben gliedern sich wie folgt:

-Gautinger Weg 173.925,99 € (Ansatz 175.000 €)

-Wirthsfeld 0,00 € (Ansatz 15.000 €)

- Im Bogen 298.246,81 € (Ansatz 170.000 €)

Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung/Kanalisation haben wir einen Ansatz in Höhe von 255.000 € veranschlagt und lediglich 18.543,62 € verausgabt.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung/Regenwasser haben wir einen Ansatz in Höhe von 50.000 € veranschlagt und 34.288,01 € verausgabt.

Für die Erneuerung der befestigten Fläche vor dem gemeindlichen Friedhof haben wir 120.000 € eingeplant, die nicht beansprucht wurden.

Für die Wasserversorgung, wurden insgesamt 490.000€ für Erneuerungen von Leitungen und Hausanschlüssen im Haushalt eingeplant. Tatsächlich verausgabt wurden 98.774,43 € (Reichentalstraße 18.543,61 €, private Hausanschlüsse 7.365,77 € und Schlusszahlungen für die Maßnahme „Im Bogen“ in Höhe von 45.596,57 € (Ansatz 40.000€)

4.7.6 Erwerb von betriebstechnischen Anlagen (Gr. 96)

Für den Erwerb von betriebstechnischen Anlagen haben wir einen Ansatz in Höhe von 197.000 € veranschlagt. Dieser gliederte sich auf in die Bereiche Straßenbeleuchtung (127.000€) und Wasserversorgung (70.000 €).

In dem Bereich der Straßenbeleuchtung wurden 23.785,36 € für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED verausgabt. Im Bereich der Wasserversorgung wurden für die Notstromspeisung 46.157,77 € ausgegeben.

4.7.7 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gr.98)

Insgesamt wurden **Investitionskostenzuschüsse** in Höhe von 22.800 € veranschlagt. Lediglich die Investitionsumlage Pullach in Höhe von 10.627 € wurde verausgabt.

4.7.8 Zuführung an den Verwaltungshaushalt

Als **Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt** (in 2025 keine freie Finanzspanne) war ein Ansatz in Höhe von **40.650 €** geplant.

Tatsächlich wurden wie oben erwähnt 174.222 € dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden.

5. Kassenlage

Die Kassenlage war geordnet. Insgesamt konnten aus Guthabenzinsen Einnahmen in Höhe von insgesamt **370.629 €** erwirtschaftet werden. Die Aufnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich.

6. Schulden und Schuldenstand

Der Schuldendienst beträgt zum 31.12.2022 0,- €.
Seit Mitte 2012 ist die Gemeinde Baierbrunn schuldenfrei.

7. Rücklagenstand

7.1 Allgemeine Rücklage

Der Stand der allgemeinen Rücklage (Sollrechnung) hat sich wie folgt verändert:

Stand zum 01.01.2025	19.227.376,66 €
Stand zum 31.12.2025	16.194.129,39 €

7.2 Sonderrücklagen

Der Stand der Sonderrücklage Wasserversorgung hat sich wie folgt verändert:

Stand zum 01.01.2025	141.923,73 €
Stand zum 31.12.2025	99.654,38 €

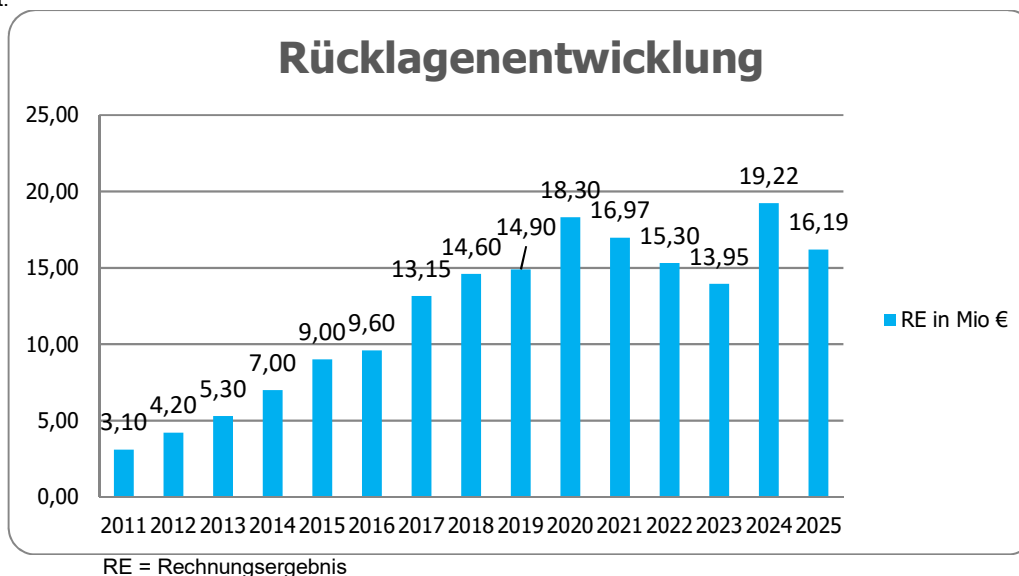
Der Stand der Sonderrücklage Abfallbeseitigung hat sich wie folgt verändert:

Stand zum 01.01.2025	0,00 €
Stand zum 31.12.2025	14.528,29 €

Der Stand der Sonderrücklage (Hutterer) hat sich wie folgt verändert:

Stand zum 01.01.2025	98.755,65 €
Stand zum 31.12.2025	98.755,65 €

Hinweis: Die Sonderrücklage Hutterer ist gesondert zu betrachten und wird in 2026 aufgelöst und der allgemeinen Rücklage zugeführt.



8. Zusammenfassung

1. Einführung und finanztechnischer Status quo 2025

Die Jahresrechnung der Gemeinde Baierbrunn für das Haushaltsjahr 2025 weist im **Gesamthaushalt** ein tatsächliches **Soll-Gesamtvolumen von 17.413.936,57 €** auf. Im Vergleich zum veranschlagten Haushaltsansatz von 22.658.050,00 € bedeutet dies eine deutliche **Unterschreitung des Gesamtplans um -23,15 %** (bzw. -5.244.313,43 €).

Diese erhebliche Abweichung verteilt sich sehr unterschiedlich auf die beiden Teilhaushalte:

- **Der Verwaltungshaushalt (VWHH):** Schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **14.090.387,97 €** ab und verfehlt den Ansatz von 15.445.200,00 € um moderate **-8,77 %** (bzw. -1.354.812,03 €). Dank des kameralistischen Ausgleichsgebots deckten sich die Soll-Ausgaben punktgenau mit den Einnahmen, ein unzulässiger Fehlbetrag wurde vermieden.
- **Der Vermögenshaushalt (VMHH):** Schließt mit **3.323.548,60 €** ab und unterschreitet den Ansatz von 7.213.050,00 € massiv um **-53,92 %** (bzw. -3.889.501,40 €). Dies ist kein Zeichen mangelnder Liquidität, sondern belegt primär einen zeitlichen Verzug bei der Realisierung geplanter Investitionen.

Die Gemeinde Baierbrunn profitierte im Jahr 2025 noch von ihrer seit Mitte 2012 bestehenden nominalen Schuldenfreiheit und einer geordneten Kassenlage. Die detaillierte Analyse der Haushaltsrisiken zeigt jedoch, dass diese komfortable Situation durch das zeitliche Aufeinandertreffen einer aggressiven Steuersenkungspolitik und anstehender Rekord-Investitionen in den kommenden zwei Jahren an ihre absoluten Belastungsgrenzen stoßen wird.

2. Die Hebesatzsenkung als wirtschaftspolitische Maßnahme und die Risiken der Gewerbesteuer

Zum 01.01.2025 hat der Gemeinderat den Gewerbesteuer-Hebesatz von **300 % auf 230 %** gesenkt.

Diese Maßnahme war als strategische Ansiedlungsoffensive konzipiert, um Baierbrunn für Unternehmen hochattraktiv zu machen. Ziel ist es, zum einen bestehende Unternehmen und wichtige Gewerbesteuerzahler im Wettbewerb mit anderen Kommunen weiterhin fest an uns zu binden. Zugleich soll durch die Ansiedlung neuer Betriebe die Steuerbasis so stark verbreitert werden, dass das absolute Gewerbesteueraufkommen nach einer anvisierten **Anlaufphase von 2 Jahren (bis 2027)** mindestens das Niveau vor der Hebesatzsenkung übertrifft.

Im ersten Jahr dieser Maßnahme durchschreitet die Gemeinde jedoch ein „Tal“, was zu einer erwarteten Reduzierung der laufenden Einnahmen führt:

A. Rückgang der Steuereinnahmen

Das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen sank im Jahr 2025 auf **4.082.322,57 €**. Dies bedeutet spürbares Defizit von **-1.417.677,43 €** gegenüber dem bereits vorsichtig kalkulierten Haushaltsplan (5.500.000,00 €). Zum Teil liegt dies auch daran, dass Herkunfts-Finanzämter von Firmen, die ihren Sitz in 2025 nach Baierbrunn verlegt haben, sehr langsam in der Korrektur der Vorauszahlungen sind, die uns dann ganz oder anteilig zustehen.

Hingewiesen wird darauf, dass auch bekannt gegeben wurde, dass von den veranlagten Gewerbesteuern des Vorjahres (2024) in Höhe von 11.030.304 € eine Firma durch die Änderung der Veranlagung (Kasseneinnahmerest aus 2024) im Januar 2026 auf null gesetzt wurde (rd.- 3 Mio. €). Insofern ging es tatsächlich um rd. 8 Mio. € im Jahr 2024.

B. Die Umlagen-Schere

Da die **Kreisumlage** zeitversetzt berechnet wird, musste die Gemeinde im Jahr 2025 auf Basis der Steuerkraft des Jahres 2023 und des höheren Umlagesolls eine historische Rekordsumme von **5.014.440,98 €** (Hebesatz: 51,8 v.H.) an den Landkreis abführen (Vorjahr: 3.244.398,00 €). Nach Abzug der Kreisumlage und der gestiegenen Gewerbesteuerumlage (**903.815,00 €**) verblieb der Gemeinde ein tatsächliches **Netto-Steueraufkommen von lediglich 3.156.817,81 €** – das sind **-1.654.382,19 € weniger** als ursprünglich eingeplant.

C. Warnung zur Volatilität der Vorauszahlungen

Aus Sicht der Kämmerei ist bei den Gewerbesteuern grundsätzlich Vorsicht geboten. Die verbuchten Gewerbesteuereinnahmen bestehen zu einem großen Teil aus **Vorauszahlungen** für das laufende Jahr. Diese Zahlungen basieren auf vorläufigen Fortschreibungen der Vorjahresgewinne der Unternehmen und begründen **keine endgültige Rechtssicherheit**.

Sollten die angesiedelten Unternehmen im Rahmen ihrer Jahresabschlüsse schlechter abschneiden oder steuerliche Verlustvorträge geltend machen, ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, diese Vorauszahlungen inklusive Zinsen rückwirkend zu erstatten

Umgekehrt treten im Rahmen der finalen Veranlagung immer wieder Nachzahlungen auf, weil die Gewinne der Unternehmen höher waren als geschätzt.

Wenn bereits eindeutige Verschlechterungen bei einem Unternehmen zu ersehen sind, veranlassen diese häufig eine „Null-Stellung“ der Vorauszahlungen oder entsprechende Reduzierung im laufenden Jahr. Dennoch können plötzliche unvorhersehbare Ereignisse (Insolvenz eines wichtigen Kunden, plötzliche Preissteigerungen durch Knappheit oder Krisen) dazu führen, dass zu hohe Vorauszahlungen zurückerstattet werden müssen. Solche Einzelfälle sind umso tiefgreifender für einen kommunalen Haushalt, je mehr eine Kommune von einem großen oder wenigen großen Gewerbesteuerzahlern abhängig ist. Daher ist die Verbreiterung der Gewersteuerbasis für die zukünftige Entwicklung des Baierbrunner Haushalts ein wichtiger, stabilisierender Faktor

Vorauszahlungen sollten daher im Verwaltungshaushalt niemals komplett als Einnahmen verplant werden, sondern müssen durch entsprechende Rücklagenpuffer abgesichert sein.

Hinweis:

Durch die Verabschiedung des „Neunten Gesetzes zur Änderung von Vorschriften im Steuerberatungsrecht sowie im Steuerrecht“ **steigt der gesetzliche Mindesthebesatz der Gewerbesteuer ab dem Erhebungszeitraum 2027 von 200 % auf 280 %**.

Ziel der Reform: Die Anhebung soll den Steuerwettbewerb eindämmen und verhindern, dass sogenannte „Gewerbesteueroasen“ durch extrem niedrige Hebesätze rein steuermotivierte Unternehmensverlagerungen begünstigen.

Auswirkung auf unsere Kommune: Wir müssen unseren Hebesatz bis zum 1. Januar 2027 anheben. Für den Großteil der deutschen Kommunen ändert sich nichts, da deren Sätze bereits deutlich über dieser Grenze liegen (der Bundesdurchschnitt liegt bei über 400 %). Daher steigen dann – wenn gleichbleibende Gewinne und damit Gewerbesteuermessbeträge bei den Unternehmen zu Grunde liegen – unsere Gewerbesteuereinnahmen um rund 20%.

Auswirkung auf Unternehmen: In den betroffenen Niedrigsteuer-Gemeinden klettert die effektive Gewerbesteuerbelastung rein rechnerisch von 7,0 % auf mindestens 9,8 %.

- **Kapitalgesellschaften** (z. B. GmbHs): Spüren die Erhöhung voll, da für sie keine direkte Verrechnung möglich ist. Da nun aber alle Kommunen mit niedrigen Gewerbesteuern gleich gestellt sind, gibt es für die lange bestehenden und die neu zugezogenen Unternehmen in Baierbrunn keine Veranlassung, den Sitz der Gesellschaft aus steuerlichen Gründen zu verlegen.
- **Einzelunternehmer und Personengesellschaften:** Merken im Regelfall kaum eine Veränderung, da die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 400 % pauschaliert auf die persönliche Einkommensteuer angerechnet werden kann.

3. Das Großbauprojekt Grundschule und das Ende der Schuldenfreiheit

Das mit Abstand größte und finanziell anspruchsvollste Vorhaben der Gemeinde Baierbrunn ist die **Sanierung und Erweiterung der Grundschule sowie der Neubau der Turnhalle**. Für dieses historische Großprojekt ist in den kommenden Jahren ein geschätztes Gesamtinvestitionsvolumen von **ca. 23.000.000,00 €** (23 Mio. €) zu stemmen.

Die Haushaltsrechnung 2025 zeigt bezüglich dieses Projekts letztmalig ein deutliches Auseinanderklaffen von Plan und Wirklichkeit (geschuldet dem schwierigen und langwierigen Verfahren zur schulaufsichtlichen Genehmigung):

- **Planungsverzug im Jahr 2025:** Für die Hochbaumaßnahmen der Grundschule waren im Vermögenshaushalt 2025 bereits **2.100.000,00 €** fest veranschlagt. Tatsächlich abgefließen sind im gesamten Berichtsjahr aber nur **373.930,43 €** (eine Soll-Ist-Quote von lediglich 17,81 %).

- **Täuschende Scheinsicherheit:** Diese Minderausgabe von **-1.726.069,57 €** entlastete zwar die Liquidität der Gemeindekasse im Jahr 2025 und verhinderte eine vorzeitigen Rücklagenreduzierung. Es handelt sich hierbei jedoch um eine reine **zeitliche Verschiebung**. Die hohen geplanten Auszahlungen für den Bau der Schule wurden lediglich in die Jahre 2026, 2027 und die Folgejahre verlagert.

Finanzierungslücke und der unumgängliche 8-Millionen-Euro-Kredit

Die Allgemeine Rücklage der Gemeinde stellte sich am Jahresende wie folgt dar:

- **Stand der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.2025:** **19.227.376,66 €**
- **Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2025:** **16.194.129,39 €**
- **Tatsächliche Entnahme im Jahr 2025:** **3.033.247,27 €**

Obwohl die Entnahme deutlich unter dem veranschlagten Rekordwert von 6.44 Mio. € lag (begünstigt durch den Bauverzug der Schule und ungeplante Mehreinnahmen), ist der verbleibende Rücklagenbestand von **16,19 Mio. €** nachvollziehbar und erwartbar nicht ausreichend, um das 23-Mio.-€-Schulbauprojekt komplett aus Eigenmitteln zu finanzieren. Dies liegt daran, dass die Rücklage parallel auch für andere zwingend notwendige

Infrastrukturmaßnahmen (Unterhalt von Gemeindestraßen, Sanierung des Schmutz- und Regenwassernetzes) herangezogen werden muss. Eine Investition in dieser Höhe kann aber – von zwei-drei bekannten Ausnahmen wie z.B. Grünwald – von keiner Kommune ohne Kreditaufnahme finanziert werden.

Zur vollständigen Ausfinanzierung des Schulneubaus ist daher voraussichtlich die **Aufnahme eines langfristigen Kommunalkredits in Höhe von geschätzt 8.000.000,00 €** erforderlich. Damit wird die Ära der historischen Schuldenfreiheit der Gemeinde Baierbrunn, die seit Mitte 2012 ununterbrochen Bestand hatte, in den kommenden Haushaltsjahren endgültig zu Ende gehen, was zu erwarten war und auch schon seit Jahren entsprechend öffentlich kommuniziert wurde

4. Die resultierende Belastungsprobe für den Verwaltungshaushalt

Die Aufnahme eines 8-Millionen-Euro-Kredits hat naturgemäß weitere dauerhafte Konsequenzen für den laufenden Betrieb der Gemeinde, da der **Schuldendienst (Zins und Tilgung) zwingend aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden muss**.

Unter der bayerischen Kameralistik stellt dies eine echte Herausforderung an die mittel- und langfristige Planung der Kommune dar:

1. **Zinszahlungen als direkte VWHH-Ausgabe:** Die jährlichen Zinsaufwendungen für das 8 Mio. € Darlehen müssen als laufende Ausgaben (Gruppierung 8080) direkt im Verwaltungshaushalt verbucht werden und verringern den dortigen finanziellen Spielraum ab dem ersten Tag der Kreditaufnahme entsprechend, sofern nicht die Einnahmen-Seite bei der Kommune steigt
2. **Tilgungsleistungen über die Zuführungsrate (Mindestzuführung):** Die ordentlichen Tilgungsraten (Rückzahlung der Kreditsumme) werden zwar technisch im Vermögenshaushalt (Gruppierung 9770) abgewickelt. Sie müssen jedoch zwingend durch eine entsprechende **Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (Gruppierung 9000)** finanziert werden. Nach Art. 22 Abs. 1 KommHV muss die Zuführung vom VWHH an den VMHH mindestens so hoch sein wie die ordentlichen Tilgungsleistungen desselben Jahres (**gesetzliche Mindestzuführung**). Der Verwaltungshaushalt *muss* also jedes Jahr einen echten operativen Überschuss in Höhe der Tilgungsrate erwirtschaften.

Der haushaltspolitische Zangengriff

Zusätzlich zu dieser neuen jährlichen Belastung durch den Schuldendienst wird der Verwaltungshaushalt durch einen aus dem Abbau der Rücklagen logisch resultierendem Einnahmeverlust getroffen:

- **Wegfall der Zinseinnahmen:** Im Jahr 2025 konnte die Gemeinde dank eines hervorragenden Geldanlagenmanagements der Kasse noch außerordentliche **Guthabenzinsen in Höhe von 370.629,43 €** (Ansatz: 290.000,00 €) im Verwaltungshaushalt als Einnahme verbuchen.

- **Die Konsequenz:** Sobald die Allgemeine Rücklage in den kommenden Jahren vollständig abgeschmolzen und in den Schulbau investiert ist, **sinken diese Zinseinnahmen gegen Null.**

Fazit dieser Zangenbewegung: Der laufende Verwaltungshaushalt verliert auf der Einnahmenseite über **370.000 €** an jährlicher Deckungsmasse aus Zinserträgen und muss zeitgleich auf der Ausgabenseite schätzungsweise **mehrere hunderttausend Euro jährlich für Zins und Tilgung** des neuen 8-Millionen-Euro-Kredits erwirtschaften. Deswegen ist eine sparsame Bewirtschaftung der Kommune mit Augenmaß einerseits und eine Forcierung der Verbreiterung der Gewerbesteuerbasis wichtig.

5. Fazit und Handlungsempfehlungen

Der strategische Plan des Gemeinderats, die Steuerkraft durch eine Hebesatzsenkung vorübergehend abzuschmelzen, um langfristig stärkere Unternehmen anzusiedeln, ist ein legitimer wirtschaftspolitischer Ansatz. In einem ersten Schritt hat er den Bestand an wichtigen Gewerbesteuerzahlern stabilisiert.

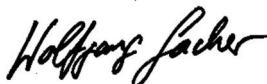
Für die zukünftige Planung ist es notwendig, dass die erhofften Steuermehreinnahmen aus den Neuansiedlungen bis **2027** in deutlicher Höhe und vor allem in einer **dauerhaften insolvenz- und rückzahlungsresistenten Qualität** fließen. Wenn die Gewerbesteuer-Einnahmen langfristig nicht wachsen oder sogar sinken droht der Gemeinde ein strukturelles Haushaltsdefizit und die dauerhafte Handlungsunfähigkeit.

Vor dem Hintergrund des anstehenden Schuldenaufbaus von 8 Mio. € und des Wegfalls der Zinserträge empfehle ich dem Gemeinderat dringend folgende **vier konsolidierungspolitische Sofortmaßnahmen:**

1. **Beschränkung neuer freiwilliger Ausgaben:** Im Verwaltungshaushalt sollten in den Haushaltsjahren 2026, 2027 und 2028 möglichst keine **neuen** freiwilligen Aufgaben oder Standards beschlossen werden. Jede laufende Ausgabe ist auf ihre unbedingte Notwendigkeit zu prüfen bzw. ob sie einen spürbaren positiven Effekt auf die Gemeinde hat
2. **Sperre für Teile der verbleibenden Rücklage:** Ein angemessener Teil der verbleibenden Rücklage von 16,19 Mio. € muss als **Sicherheits-Rückstellung für potenzielle Gewerbesteuer-Rückzahlungen** blockiert werden. Diese Mittel dürfen nicht für laufende Baumaßnahmen verplant werden, um bei einer unvorhergesehenen Rückzahlungswelle die Liquidität der Gemeinde zu sichern.
3. **Kostenrechnende Einrichtung Bestattungswesen:** Die Einrichtungen **„Bestattungswesen (Friedhof)“** muss dringend betriebswirtschaftlich konsolidiert werden. Ein **Kostendeckungsgrad von lediglich ca. 36 %** (Defizit von **-90.455,16 €** im Jahr 2025 bei Ausgaben von 141.013,66 € gegenüber Einnahmen von nur 50.558,50 €) ist in Zeiten des anstehenden Schuldendienstes finanziell nicht mehr vertretbar. Die Friedhofsgebühren sind zeitnah anzupassen, um die Belastung des VWHH zu minimieren.
4. **Konsequente Priorisierung investiver Maßnahmen:** Außerhalb der Schulsanierung und zwingender gesetzlicher Pflichtaufgaben im Kanal- und Leitungsnetz sollten weiteren investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt wo möglich oder sinnvoll zeitlich gestreckt oder vorerst ausgesetzt werden, um den Kreditbedarf so weit wie möglich unter der 8-Millionen-Euro-Marke zu halten.

Die kommenden zwei Jahre werden für die Gemeinde Baierbrunn finanzpolitisch anspruchsvolle Haushaltsjahre. Nur durch eine solide Budgetdisziplin und ein klares Bewusstsein für die Volatilitäten bei der Gewerbesteuer kann die finanzielle Stabilität und die langfristige Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde gesichert werden. Sparsame Haushaltsführung auf der einen Seite und Erhöhen der Einnahmenseite durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen sind gleichermaßen der Schlüssel für eine langfristig stabile und solide Haushaltsführung der Gemeinde.

Baierbrunn, den 09.09.2026



Wolfgang Sacher
Kämmerer